reis

für den Landkreis Großes Werder

Mr. 32 Meuteich, den Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses. Mr. 1. Kischereischeine und Erlaubnisscheine. Nach den Bestimmungen der §§ 92—98 des Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 (Gesetssammlung S. 55) und 14. Oktober 1925 (Gesetsblatt S. 277) muß jeder, der im Danziger Staatsgebiet oder vom Danziger Staatsgebiet aus oder innerhalb der Danziger Fischereische Ausgebiet auß oder innerhalb der Danziger Fischereische Ausgebiet auß oder innerhalb der Danziger Fischereische Ausgebiet auß hoheitsgrenze der Ostsee den Fischfang ausübt, einen auf seinen Namen lautenden Fischereischein bei sich führen. Der Fischereischein gilt für das Kalenderjahr. Zus ständig für die Erteilung ist das Oberfischmeisteramt. Anträge auf Erteilung sind zunächst an die Ortspolizeibehörde zu richten, in deren Bezirk der Antragsteller den Fischsang ausüben will. Diese hat zu prüfen, ob gegen den einen Fischereischein Nachsuchenden keinerlei gesetsliche Versagungsgründe aus § 96 des Gesetzes vor-liegen, und den Antrag durch meine Hand dem Oberfischmeisteramt einzureichen. Wer ferner in einem Gewässer, in dem er nicht Fischereiberechtigter oder Fischereipächter ist, den Fisch-fang ausübt, muß außer dem Fischereischein noch einen Erlaubnisschein des Berechtigten oder Pächters bei sich führen. Der Erlaubnisschein muß auf die Person, auf ein oder mehrere bestimmt zu bezeichnende Gewässer und auf eine nicht länger als 3 Jahre bemessene bestimmte Zeit lauten, sowie genaue Angaben über die Fanggeräte und Fahrzeuge enthalten. Erlaubnisscheine, die nicht von einer öffentlichen Behörde oder von dem Vorstand einer Wirtschaftsgenossenschaft ausgestellt sind, müssen von dem Gemeinde-(Guts-) vorsteher einer der Gemeinden, in deren Bezirk die Fischerei ausgeübt werden soll, gegen Entrichtung einer Gebühr von 2.— Gulden beglaubigt werden. Wer entgegen den Vorschriften des Gesehes den Fischereischein oder Erlaubnisschein nicht bei sich führt, oder wer den Fischfang ausübt, ohne den vorgeschriebe= nen Fischereischein oder Erlaubnisschein zu besitzen, wird nach §§ 125 und 126 des Fischereigesehes mit Geldstrafe oder Haft bestraft.
Ich ersuche die Ortsbehörden, Vorstehendes ortsüblich bekannt zu machen. Die Landjägereiämter und Schuspolizeikommandos ersuche ich, Uebertretungen zur Anzeige zu bringen. Tiegenhof, den 5. August 1931. Der Landrat. Muster eines Erlaubnisscheines zum Fischfang. Der bisherige vormerksfreie Fußgängerverkehr fällt fort. Die in Betracht kommenden Herren Gemeindevorssteher ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe. Dem Der Tiegenhof, den 7. August 1931. wohnhaft in wird hierdurch die Erlaubnis erteilt, den Fischfang mit folgenden Beräten auszu-Mr. 4. üben:

12. August	1931
und zwar in der Zeit vom	19
bis 19 in folgenden E	ewässern,
Gemäfferteilen ober eftrecken:	
Beim Fischfange burfen keine Fahrzeuge verwei	
Befondere Bedingungen:	
- - *	
(Ort) , den ten	19
Unterschrift des Fischereiberechtigten	
ober Fischereipächters.	
Beglaubigt!	
Gebühr: 2 Gulden erhalten.	
(Siegel) , den ten	19
Bürgermeister — Gemeindes — Guts:Vor	steher.
Wohnungsbauabgabe.	
Die säumigen Herren Gemeindevorsteher	merden er=
sucht, die Abrechnungen über Wohnungsbaud die Monate März bis einschl. Juli 1931	abgabe für
spätestens bis zum 25. August 1931	31321659
an den Areisausschuk einzureichen Weichzeit	ia sind die
an den Kreisausschuß einzureichen. Gleichzeit dem Kreise zustehenden Beträge an die Kreis	fommunal=
fasse abzuführen. Tiegenhof, den 6. August 1931.	
Der Vorsitzende des Kreisausschusse	
Nr. 3.	
Underung der Grenzöffnungszeit	ten bei
Zener-Fähre.	
Die Grenzöffnungszeiten für die Fähre in	Zeper sind
mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres wie geset worden:	joigt jest=
a) an Wochentagen von 7—11	Uhr
b) on Same and Scientes to 11	
b) an Sonn= und Feiertagen von 8—11	unr

Beurlaubung von Landjägern.

Der Landrat.

von 14—16 Uhr

bon 18-20 Uhr.

Nachstehend bringe ich die Regelung der Vertretung der in der Zeit vom 1. 8. bis 31. 8. d. Is. in Urlaub gehenden Landjägereibeamten zur Kenntnis und er=

suche die beteiligten Ortsbehörden um ortsübliche Befanntgabe.

Beurlaubt	von	bis einschl.	Dertreter
Oberlandjäger Behnert- Simonsdorf		25. 8.	Schutpolizeikommando Kalt- hof für die Gemeinde Seu- buden. Schutpolizeikommando Neu- teich für die Gemeinde Trappenfelde,
rigenden Gewählern,	111	10.3 St. 5	Landjägereiamt Wernersdorf für die Gemeinde Altmünstersberg, Landjägereiamt Kunzendorf für die Gemeinden: Simonsdorf, Gnojan, Altenau.
Oberwachtmeister SchwichtenbergeBrunau		10. 9.	Schutzpolizeikommando Cies hof für die Gemeinden: Brus nau, Jankendorf, Dogtei, Beiershorft, Altebabke, Aens
			teicherwalde. Landjägereiamt Schöneberg für die Gemeinden: Hürsten- werder, Dierzehnhuben. Landjägereiamt Ciegenort für die Gemeinde Küchwerder
Candjägermeister Domurath-Kalthof	30. 8.	9. 9.	Schutpolizeikommando Kalt- hof.

Tiegenhof, den 1. August 1931. Der Landrat.

Mr. 5.

Personalien.

In den Schulvorstand der evangl. Schule in Peters-hagen ist der Hochbautechniker Kurt Schulze aus Platenhof als Familienvater wiedergewählt und für dieses Amt von mir erneut bestätigt worden. Tiegenhof, den 29. Juli 1931.

Der Landrat.

Nr. 6.

Personalien.

Anstelle des Hosbesitzers Heinrich Wiens I, der sein Amt als Schöffe niedergelegt hat, ist der Hosbert Wunderlich als Schöffe der Gemeinde Kalteherberge gewählt und von mir bestätigt worden. Tiegenhof, den 5. August 1931.

Der Landrat als Vorsikender des Kreisausschuffes.

Bekanntmachung.

Der Glasermeister Gottfried Klinger in Tiegenort ist durch Verfügung des Senats — Abt. für Handel und Gewerbe — vom 29. 7. d. Is. zum öffentslichen Versteigerer für den Kreis Gr. Werder bestellt

Tiegenhof, den 5. August 1931. Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden. Bekanntmachung.

Die Deichbeiträge für das Rechnungsjahr 1931/32 sind für den Marienburger Deichverband durch Deichsamtsbeschluß vom 16. Mai d. Is. auf 3 Guldenprozent des Grundsteuerreinertrages und halben Gebäudesteuersungengenertes fakterlaht marken.

nutungswertes festgesetzt worden. Die Herren Gemeindevorsteher werden ersucht, die nachstehend bezeichneten Deichbeiträge gemäß § 25 des Deichstatuts von den beitragspflichtigen Mitgliedern threr Gemeinden in einer Rate zu erheben und am 3. September d. Is. vünktlich zur Gutschrift auf das Konto Nr. 104 des Marienburger Deichverbandes bei der Kreissparkasse in Tiegenhof unter Angabe des Gegenstandes der Zahlung abzuführen. 3 Guldenprozente sind gleich 3 Danziger Gulden von 100.— RM. Grundsteuerreinertrag bezw. Gebäude= steuernutungswert.

Beispiel.

Grundsteuerreinertrag = 30 Thaler = . 90.— Mf. halber Gebäudesteuernutungswert = . 110.— Mf. zusammen 200.— Mf.

Davon Deichbeitrag $\frac{200 \cdot 3}{100} = 6$ Danziger Gulden.

Unbeitreibliche Deichbeiträge sind in besonderen Rest-nachweisungen sosort nach dem Ablieferungstermin dem Deichamt einzureichen.

Die Katasterabschriften (Artikelzusammenstellungen) sind zweds Berichtigung umgehend an das Deichamt in

Tiegenhof einzusenden. Tiegenhof, den 10. August 1931. Ver Veichhauptmann. F. Döhring.

Beitragsverzeichnis.

-		CHARLES IN CO.			THE RESIDENCE OF THE PARTY OF T	CHICAGO IN COLUMN	INCOME.
19.00		Jahr	05:			Jahre	255
Mr.	Gemeinde	beitr		Mr.		beitro	
411.	Semethoe	100000		211.	Gemeine		-
		G	P			G	P
		1 50 700	1				-
1	Kl. Montau	755	17	51	Wernersdorf	901	10
2						534	
	Gr. Montau	444	10010	52	Schönau		
3	Biesterfelde	501		53	Mielenz	906	
4	Kunzendorf	1160	36	54	Ultmünsterberg	877	
5	Bnojan	951	97	55	Stadtfelde	390	20
6	Ultweichsel	649	88	56	Dammfelde	310	83
7	Liekau	1169		57		1503	
8	Kl. Lichtenau	1309	100000	58		1295	
9					Simonsdorf	667	
	Gr. Lichtenau	1689	1000	59			
10	Damerau	790		60	Altenau	290	
11	Barendt	1106		61	Trappenfelde	354	
12	Palschau	764	26	62	Warnan	1031	04
13	Dordenau	557	58	63	Tralau	531	91
14	Parschau	632	80	64	Leste	505	47
15	Trampenau	517		65	Brodfact	503	
16	Neuteich			66	Eichwalde	699	
		3592		1 10000000			
17	Neuteichsdorf	1076		67	Irrgang	358	
18	Neuteicherhinterfeld	146		68	Tragheim	560	1000
19	Mierau	706	01	69	Kaminte	295	
20	Bröste	997	08	70	Blumstein	365	24
21	Prangenan	607	69	71	Berrenhagen	220	02
22	Neutirch		34	72	Schadwalde	668	08
23	Schönhorst	1000000	99	73	Kl. Lesewitz	469	
24	Schöneberg	1057		74	Br. Lesewitz	1310	
		1155		75	Canusee	1176	
25	Schönsee			100 71	Balbstadt	100000000000000000000000000000000000000	
26	Neunhuben		2 52	76		307	
27	Ladekopp	1506		77	Lindenau	983	
28	Tiege	1243		78	Miedau	511	
29	Meumunsterberg	1228	3 26	79	Marienau	1466	73
30	Dierzehnhuben	237	7 53	80	Rückenau	615	
31	Bärmalde	523	3 94	81	fürstenau	1438	19
32	fürstenwerder	1190			Kl. Mausdorf	602	92
33	Barenhof		196		Br. Mausdorf	1041	150
34			1 66	100000	Lupushorst	549	84
	Jankendorf				Horsterbusch	200	54
35	Brunau		1 13			100	56
36	Dogtei		1 25		Wiedau	130	16
37	Ultebabte.		3 51		Krebsfelde	421	13
38	Beiershorst	336	3 60	88	[Ciegenhof	13865	107
39	Neuteicherwalde	327	7 12	89	Petershagen	727	7 30
40	Küchwerder		1 82		Dlettendorf	1 160	150
41	Scharpan		3 26		1	224	155
42	Rehwalde		3 64		* San ware	1 333	3/17
		No. of Concession, Name of Street, or other Designation, Name of Street, or other Designation, Name of Street,	0 47		1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	34	751
43	Kalteherberge	and the latest terminal to the latest terminal t	1000			CO	21
44	Tiegenort		88			000	339
45	[Ciegenhagen	100				3/	553
46	Reimerswalde		2 15			1 574	4/20
47	Platenhof	414	4 22	97	Keitlau	116	2 5=
48		629	9 34	98	Neulanghorst	-57	XII O
49	Orlofferfelde		7 05			1111	0110
50			10 3 10 10	100		38	8 52
	1 k contract	-		11-0		-	-

Steuerzahlung!

Zur Vermeidung von Verzugsfolgen wird auf den Fälligkeitstermin am 15. 8. 1931 hingewiesen. Die Höhe der Zahlungen für das "Gemeinsame Soll" ist aus den Steuerbescheiden 1930/31 ersichtlich. Soweit die Bescheide noch nicht in die Hände der Steuerpflichtigen gelangt sind, sind die Vorauszahlunsammen nach dem lekten Reiheide weiter zu entrichten

gen nach dem letzten Bescheide weiter zu entrichten. Steuerkaffe für die Freie Stadt Danzig.

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden - Drud und Derlag von A. Pech & W. Richert, Neuteich (freie Stadt Danzig), Celefon 308